

Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB im Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016

Der Vorstand hat im Lagebericht für die Gesellschaft und im Konzernlagebericht Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB gemacht und erläutert diese nachfolgend:

- 1. Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG besteht unverändert aus 63.000.000 Stück nennwertlosen Inhaberaktien. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.
- 2. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71 b AktG). Die Alt-/Gründungsaktionäre haben durch den Abschluss eines Poolvertrags eine Stimmbindung vereinbart; weitere Beschränkungen bezüglich Stimmrechte oder Übertragung von Aktien bestehen nicht. Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse sind nicht mit der Poolbindung verbunden. Die Poolvereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils sechs Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf ihrer Dauer gekündigt wird.
- 3. Direkt beteiligt an der VERBIO mit einem Anteil von mehr als 10 Prozent sind die Vorstandsmitglieder Claus Sauter und Bernd Sauter sowie das Aufsichtsratsmitglied Dr.-Ing. Georg Pollert. Sie halten unmittelbar oder über von ihnen kontrollierte Beteiligungsgesellschaften 55,39 Prozent der ausgegebenen Aktien. Insgesamt halten alle Altaktionäre der VERBIO AG Anteile am Grundkapital in Höhe von 70,63 Prozent, für 68,50 Prozent besteht eine Stimmbindung im Rahmen eines Poolvertrags.
- 4. Die Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie über die Änderung der Satzung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84, 95, 179 AktG) in Verbindung mit §§ 6, 13 und 18 der Satzung.
- 5. Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Januar 2015 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Januar 2020 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Barund/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 31,5 Mio. zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Die Hauptversammlung vom 24. Januar 2014 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Januar 2019 ganz oder in Teilen, ein- oder mehrmalig eigene Aktien bis zu 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, sind umfassend in der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung dargestellt und geregelt.



- 6. Mit Banken vereinbarte Kreditlinien enthalten für den Fall eines Kontrollwechsels zum Teil eine "Change-of-Control-Klausel", die ein Sonderkündigungsrecht der jeweiligen Bank umfasst.
- 7. Aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels hat der Vorstand ein einmaliges Sonderkündigungsrecht und bei Ausübung einen Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung, die sich aus einer Kapitalisierung der voraussichtlichen Gesamtbezüge für die Restvertragslaufzeit errechnet, jedoch den Wert von drei Jahresvergütungen, bestehend aus fixen und variablen Vertragskomponenten, nicht überschreiten darf. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Arbeitnehmern bestehen nicht.

Zörbig/Leipzig, 19. September 2016

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG Der Vorstand

Claus Sauter Dr. Oliver Lüdtke

Vorstandsvorsitzender Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Theodor Niesmann Bernd Sauter Vorstand Vorstand